

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 14-15: Ausleseverfahren : mit oder ohne Tests?

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bildungspolitische Aufgaben übernehmen. Eine ernsthafte Analyse der Übertrittsunterlagen lässt es zu, jeweils für grössere Regionen ohne entsprechende Ausbildungsgelegenheiten derartige Bildungseinrichtungen zu fordern. So weist z. B. eine Grobanalyse darauf hin, dass immer deutlicher eine Gruppe von Schülern in Erscheinung tritt, deren Prüfungsdaten nicht für den Besuch eines Gymnasiums ausreichen, wohl aber für den Besuch einer nicht maturitätsgebundenen Schule (z. B. Diplommittelschule) gut sind. Oft sind dies leicht zaghafte oder entmutigte Schüler. Ich vermute sogar, dass diese Schüler bei methodisch-didaktisch geschickt aufgebauten Lehrgängen und unter der Bedingung wesentlich intensiveren Kontaktes mit dem Lehrer in kleinen Unterrichtsgruppen Mittelschulziele erreichen würden. Es liesse sich also durchaus denken, dass für diese Schüler die Möglichkeit geschaf-

fen würde, wenigstens zeitweise spezielle kleine Lerngruppen zu bilden.

Hier sind der Übertrittsregelung konstruktive, bildungspolitische Aufgaben gestellt. Mir scheint notwendig zu sein, dass Verantwortliche für Übertrittsfragen auf ein wesentlich schul-relevantes Gebiet des Fähigkeitskontinuums hinweisen, indem eine Gruppe zu finden ist, die nicht ausreichend gefördert wird. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass solche Fälle systematisch gesammelt und, verbunden mit alternativen Vorschlägen für Ausbildungsgänge, vorgelegt werden. Wenn jeder Übertrittsverantwortliche für sich arbeitet und hin und wieder zwar in einem internen Bericht bemerkt, dass ein beurteilter Schüler in keiner der zur Verfügung stehenden Schulart ausreichend gefördert werden kann, so ist davon keine konstruktive Auswirkung zu erwarten.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Wohin mit den 1700 Medizin-Studienanwärtern?

Die Studienplätze an den Medizinischen Fakultäten der schweizerischen Universitäten reichen nicht mehr für alle Interessenten aus. Die schweizerische Hochschulkonferenz hat dieser Tage alle Studierenden, die sich für Medizinstudien vorangemeldet haben, in einem Schreiben über die Situation informiert. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Lage in der deutschen Schweiz, besonders in Zürich und Bern, kritischer ist als in der welschen Schweiz. Rund 150 Studenten müssten sich bereit erklären, ihre Medizinstudien in der welschen Schweiz aufzunehmen.

CH: Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft

An einer Tagung des Vereins Jugend und Wirtschaft, Vertretern der Lehrerschaft und der Wirtschaft in Winterthur sind etliche Arbeitskreise gegründet worden: in den Regionen Basel, Bern, Aargau, Zürich, Glarus, Luzern und St. Gallen. Ziel dieser Arbeitskreise wird es sein, die Jugendlichen zur modernen Arbeitswelt in ihren sozialen, wirtschaftlichen und technischen Dimen-

sionen hinzuführen. Dies soll durch eine enge Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft geschehen. Die Arbeitskreise sollen helfen, die seit der Zeit der Industrialisierung allmählich erfolgte Trennung von Schule und Wirtschaftswelt, die gegenseitige Entfremdung zweier wichtiger Teilstrukturen der Gesellschaft, zu überwinden.

Die Aktivität der Arbeitskreise wird Arbeitstagungen, Informationstage, Betriebspraktika für Lehrer und Schüler sowie die Einrichtung von Informationsstellen umfassen.

BE: Keine Berner Fachschaftsvertreter

In einer Urabstimmung entschieden sich die Studenten der Universität Bern mit 902 gegen 883 Stimmen (Stimmabteilung 27,4 Prozent) für eine Änderung des Wahlrechts für den Studentenrat (Parlament der Studentenschaft). Damit wird die Vertretung der Fachschaften im Studentenrat abgeschafft, und das Parlament wird einheitlich nach Proporz gewählt. Den Fachschaftspräsidenten steht indessen nach wie vor das Motions- und Antragsrecht zu. Die Urabstimmung war von der rechtsstehenden Studentengruppe «Spektrum» verlangt worden. Dies teilte die Studentenschaft der Universität Bern mit.

UR: Aus dem Erziehungsrat

Auf Herbst 1975 will der Urner Regierungsrat dem Landrat eine Änderung des Schuleintrittsalters beantragen; der bisherige Stichtag für die Einschulung vom 31. Mai soll auf den 31. März verschoben werden. Die Vernehmlassung dazu lief Ende Juni ab.

Im Auftrag des Erziehungsrates arbeitete der schulpsychologische Dienst eine Orientierungsschrift für Eltern fremdsprachiger Kinder aus. Die Schrift über das Urner Schulsystem und die verfügbaren Schuldienste liegt nun in italienischer Sprache vor und kann beim Sekretariat der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Der Erziehungsrat bewilligte eine Subventionierung des Schulgeldes, das Schüler der dritten Sekundarschulkasse aus Seelisberg in Brunnen zu entrichten haben. Diese Regelung erfolgt ausnahmsweise, da gegenwärtig noch keine Möglichkeit besteht, diese Schüler im Kanton Uri zu unterrichten; die Weiterführung der 1. und 2. Sekundarklasse in Seelisberg wurde für eine weitere Übergangszeit von drei Jahren bewilligt. – Kein Gehör fand beim Erziehungsrat die Eingabe der Urner Sekundarlehrer betreffend Änderung der Aufnahmebedingungen für die Mittelschule (Erhöhung des erforderlichen Notendurchschnitts von 4,8 auf 5).

SZ: 50 Jahre Gymnasium Ingenbohl

Mit einem Treffen von mehreren hundert ehemaligen Schülerinnen, einem offiziellen Empfang und der Aufführung einer Jugendkantate feierte das Gymnasium des Theresianums Ingenbohl in diesen Tagen sein 50jähriges Bestehen. Gleichzeitig wurde mit der feierlichen Eröffnung einer neuen, den Anforderungen einer modernen Schule entsprechenden Aula am Standort der früheren Kapelle ein Schlussstrich unter die schon vor Jahren begonnenen umfassenden Um- und Neubauarbeiten in Schule und Kloster gezogen.

Dem von den Ingenbohler Schwestern geleiteten Töchterinstitut Theresianum war im Herbst 1925 eine neue Gymnasialabteilung angegliedert worden, um auch den Mädchen eine gründlichere wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen. Das Theresianum in Ingenbohl ist das einzige katholische Internat für Gymnasiastinnen und hat seit seiner Gründung rund 1000 Schülerinnen zur Hochschulreife geführt.

AG: Klassenbestände immer noch überdurchschnittlich!

Der Kanton Aargau gehört immer noch zu den fünf Deutschschweizer Kantonen, die in den Primarschulen die grössten Klassenbestände aufweisen – obwohl in keiner einzigen Abteilung mehr als 40 Schüler sitzen. Dies erklärt die

Regierung auf die Kleine Anfrage des Suhrentaler Grossrates Alfred Regez (FP), der sich nach Möglichkeiten zur Senkung der Schülerzahlen erkundigte.

Tiefere Klassenbestände als im Aargau finden sich zurzeit in den Kantonen Solothurn, Bern, Zug und Zürich; ähnliche Verhältnisse dagegen herrschen in den Primarschulen der Kantone Luzern, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen. An der oberen Grenze stehen nach Angaben der Regierung auch die Hilfsschulen, die durchschnittlich 18 Schüler aufweisen.

Weitere Reduktionen seien «an sich erwünscht», meint die Regierung; sie könnten aber nur schrittweise und unter Berücksichtigung der Finanzen, des Lehrermangels und der örtlichen Schulraumverhältnisse erfolgen. Im weiteren erklärt die Regierung, es sei ab diesem Schuljahr wieder möglich geworden, die bereits vor fünf Jahren eingeleitete Reduktion der Klassenbestände fortzuführen.

GR: Nur halbe Nachteuerungszulage für Bündner Lehrer

Dem bündnerischen Staatspersonal und den Volksschullehrern sollen für das Jahr 1974 nur 4,5 Prozent Nachteuerungszulagen ausbezahlt werden anstelle der den Bezügern nach Personal- und Lehrerbesoldungsverordnung zustehenden vollen 9,5 Prozent gemäss Berechnung. Diesen Entscheid hat die Bündner Regierung ange-sichts der Finanzlage des Kantons und der ange-spannten, unsicheren Lage der privaten Wirtschaft nach Verhandlungen mit der Personalkommission und dem Vorstand des Beamten- und Angestelltenvereins des Kantons gefällt.

NE: Revision der Schulgesetze

Der neuenburgische Grosse Rat hat einstimmig der Revision der Gesetze über das Primar-, das Sekundar- und das Berufsschulwesen zugesimmt. Die Gesetzesrevision sieht eine gerechtere Verteilung der Lasten unter den Gemeinden vor. So können Gemeinden, die Schüler aus andern Gemeinden aufnehmen, von diesen künftig eine Finanzbeteiligung verlangen.

Eltern begabter Kinder glauben an Vererbung.